GEBÜHRENSAMMLUNG ab 1. Jänner 2026

Meldebestätigung

- Antragsgebühr 21,00 €
  Die Antragsgebühr entfällt bei mündlicher Antragsstellung

- Beilagengebühr: 6,00 €
  6,00 € je Bogen bis maximal 36,00 €
  Zusätzliche Beilagengebühren fallen nur dann an, wenn dem Antrag Beilagen angeschlossen sind.

- Zeugnisgebühr: 21,00 €
  Die Zeugnisgebühr entfällt, wenn die Meldebestätigung an eine bestimmte Person oder Behörde gerichtet wird.

- Verwaltungsabgabe: 2,10 €
  - Meldebestätigung aus dem örtlichen Melderegister (gibt nur die Meldung innerhalb der Gemeinde wieder)
  - Meldebestätigung unter Nutzung des Zentralen Melderegisters (ZMR): 3,30 €

Strafregisterbescheinigung

- Antrag auf Ausstellung einer gewöhnlichen Strafregisterbescheinigung 26,00 €

- Antrag auf Ausstellung einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ 29,00 €

- Antrag auf Ausstellung einer „Strafregisterbescheinigung Pflege und Betreuung“ 29,00 €

- Antrag auf Ausstellung einer „Strafregisterbescheinigung terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ 29,00 €

Bei Beantragung unter Inanspruchnahme der E-ID reduziert sich die Gebühr jeweils um 8 Euro.

GEBÜHRENSAMMLUNG ab 1. Jänner 2026

Geburtsurkunde

Für die Beantragung und Erstausstellung einer (internationalen) Geburtsurkunde fallen keine Gebühren an, sofern die Geburtsurkunde innerhalb von zwei Jahren ab Geburt des Kindes ausgestellt wird.

Bei Ausstellung eines Duplikates fallen folgende Kosten an:

Stempelgebühren	11,00 €
Verwaltungsabgabe	2,10 €
Gesamt:	13,10 €

Sterbeurkunde

Stempelgebühren	11,00 €
Verwaltungsabgabe	2,10 €
Gesamt:	13,10 €

Staatsbürgerschaftsnachweis

Für die Beantragung und Erstausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises fallen keine Gebühren an, sofern der Staatsbürgerschaftsnachweis innerhalb von zwei Jahren ab Geburt des Kindes ausgestellt wird.

Bei Ausstellung eines Duplikates fallen folgende Kosten an:

Verwaltungsabgabe	16,00 €
Bundesgebühren (2 x € 21,00)	42,00 €
Gesamt	58,00 €

Heiratsurkunde

Stempelgebühren	11,00 €
Verwaltungsabgabe	2,10 €
Gesamt:	13,10 €

GEBÜHRENSAMMLUNG ab 1. Jänner 2026

Restmüll

- Ankauf einer Mülltonne (am Gemeindeamt erhältlich):

Mülltonne (60 Liter, 90 Liter, 120 Liter)	40,00 €
Müllsack (90 Liter)	12,00 €

- Entleerungsgebühren- Restmülltonne (jährlich):

2-wöchentliche Abfuhr

1100 Liter Container	2.800,00 €
800 Liter Container	2.100,00 €
120 Liter Mülltonne	360,00 €
90 Liter Mülltonne	280,00 €
60 Liter Mülltonne	210,00 €

4-wöchentliche Abfuhr

1100 Liter Container	1.600,00 €
800 Liter Container	1.200,00 €
120 Liter Mülltonne	210,00 €
90 Liter Mülltonne	160,00 €
60 Liter Mülltonne	120,00 €

Altpapier

Die Altpapiertonne ist im ASZ 4 Sonnen während folgender Öffnungszeiten erhältlich:

Dienstag	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 17:30 Uhr
Samstag	08:30 – 12:00 Uhr

- Altpapiertonne (Abholung im ASZ 4 Sonnen) sowie Entleerungsgebühren (jährlich):

240 Liter Altpapiertonne	0,00 €

Bioabfall

- Ankauf einer Biotonne (am Gemeindeamt erhältlich):

120 Liter Biotonne	40,00 €
Entleerung jährlich	62,00 €

Gelber Sack

- Abholung von gelben Säcken sowie Entleerungsgebühren (jährlich)): 0,00 €
  erhältlich im ASZ 4-Sonnen und am Gemeindeamt

GEBÜHRENSAMMLUNG ab 1. Jänner 2026

Reisepass

- <u>Bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres:</u>
  Bis zum 2. Geburtstag: Gültigkeit 2 Jahre
  Am 2. Geburtstag des Kindes: Gültigkeit 5 Jahre
  - Normale Zustellung bei Erstausstellung 0,00 €
    Wird z.B. wegen Namensänderung ein weiterer Reisepass ausgestellt, ist dieser kostenpflichtig.
  - Expresszustellung: 67,00 €
  - Ein-Tages-Expresspass: 245,00 €

- <u>Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres:</u>
  - Normale Zustellung: 44,00 €
  - Expresszustellung: 67,00 €
  - Ein-Tages-Expresspass: 245,00 €

- <u>Ab Vollendung des 12. Lebensjahres:</u>
  - Normale Zustellung: 112,00 €
  - Expresszustellung: 148,00 €
  - Ein-Tages-Expresspass: 326,00 €

Personalausweis

- Bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes: 0,00 €
  Bis zum 2. Geburtstag: Gültigkeit 2 Jahre
  Am 2. Geburtstag des Kindes: Gültigkeit 5 Jahre
  Wird z.B. wegen Namensänderung ein weiterer Personalausweis ausgestellt, ist dieser kostenpflichtig

- Für Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren: 39,00 €

- Ab dem Alter von 16 Jahren: 91,00 €

GEBÜHRENSAMMLUNG ab 1. Jänner 2026

Kanalanschluss-Mindestgebühr

inkl. 10 % Steuer - 3 Belastungseinheiten (BE) / Anschluss	4.724,50 €
exkl. 10 % Steuer - 3 Belastungseinheiten (BE) / Anschluss	4.295,00 €

Kanalbenützungsgebühr

Mindestkanalbenützungsgebühr	290,95 €	(264,50 exkl. 10 % Steuer)
Kanalbenützungsgebühr / m³	5,82 €	(5,29 exkl. 10 % Steuer)
Kanalbenützungsgebühr / BE	290,95 €	(264,50 exkl. 10 % Steuer)

Hundeabgabe

Hundeabgabe (jährlich)	50,00 €

Kindergarten- und Krabbelstubengebühren

Siehe Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergaren und Krabbelstube Aspach unter:

www.aspach.at – Aspach – Schule & Bildung – Kindergarten – Menü – Anmeldung – DOWNLOAD Tarifordnung.pdf

oder:
www.aspach.at – Aspach – Schule & Bildung – Krabbelstube – Blühen – Formulare - Tarifordnung